



Nachhaltiges Finanzwesen: Aktionsplan der Kommission für eine umweltfreundlichere und sauberere Wirtschaft

Brüssel, 8. März 2018

Die Europäische Kommission stellt heute ihre Strategie für ein Finanzsystem vor, das die EU-Agenda für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung unterstützt.

Angesichts der unabsehbaren Folgen des Klimawandels und der Ressourcenknappheit, mit denen unser Planet zunehmend konfrontiert ist, ist es dringend erforderlich, Anpassungen im Sinne einer größeren Nachhaltigkeit vorzunehmen. Damit die EU ihre in [Paris](#) vereinbarten Klimaziele, wie etwa die 40 %ige Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030, auch erreicht, werden etwa 180 Mrd. EUR zusätzlicher Investitionen benötigt. Daher legt die Kommission heute einen Fahrplan vor, der sich auf die Empfehlungen der hochrangigen Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen stützt und mit dem die Rolle des Finanzsektors bei der Verwirklichung einer gut funktionierenden Wirtschaft, in der aber auch umwelt- und sozialpolitische Ziele umgesetzt werden, gestärkt werden soll.

Der heute vorgelegte Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen ist Teil der Bemühungen der Kapitalmarktunion, Finanzfragen und die spezifischen Erfordernisse der europäischen Wirtschaft zum Nutzen des Planeten und unserer Gesellschaft miteinander zu verknüpfen. Er ist auch ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des epochalen [Übereinkommens von Paris](#) und der [EU-Agenda für nachhaltige Entwicklung](#).

Der Erste Vizepräsident Frans **Timmermans** erklärte: „Der Wandel hin zu einer umweltfreundlicheren und nachhaltigeren Wirtschaft ist gut für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für die Menschen und für unseren Planeten. Heute stellen wir sicher, dass das Finanzsystem diesem Ziel dient. Unsere Vorschläge werden Investoren und jeden einzelnen Bürger in die Lage versetzen, eine positive Wahl zu treffen - indem sie ihr Geld mit größerer Verantwortung einsetzen und Nachhaltigkeit unterstützen.“

Valdis **Dombrovskis**, für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion zuständiger Vizepräsident der Kommission, erklärte: „Ausgehend von der Arbeit der hochrangigen Sachverständigengruppe legen wir heute unsere Pläne für eine weitreichende Reform vor, die zu einer globalen Richtschnur für ein nachhaltiges Finanzwesen werden könnte. Nur mit Hilfe des Finanzsektors können wir die jährlich notwendigen 180 Mrd. EUR aufbringen, die uns zur Erreichung unserer Klima- und Energieziele fehlen. Damit leisten wir einen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft für die nächsten Generationen.“

Jyrki **Katainen**, für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit zuständiger Vizepräsident der Kommission, fügte hinzu: „Bei Investitionen in Ressourceneffizienz und soziale Infrastruktur ist die EU schon jetzt dank des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) führend. Mindestens 40 % der EFSI-Infrastrukturinvestitionen werden in Projekte fließen, die zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Übereinkommens beitragen. Gleichzeitig müssen wir privaten Investoren günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen bieten, damit der Übergang zu einer umweltfreundlicheren und ressourceneffizienteren Kreislaufwirtschaft gelingt.“

Miguel **Arias Cañete**, EU-Kommissar für Klimapolitik und Energie, äußerte sich wie folgt: „Globale Investitionen sind der Schlüssel im Kampf gegen den Klimawandel. Bereits jetzt wurden Billionen in Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz investiert. Das Übereinkommen von Paris eröffnet enorme Investitionsmöglichkeiten. Wie lassen sich diese nutzen? Mit dem heute vorgestellten Aktionsplan kann der europäische Finanzsektor seine weltweite Attraktivität für Investitionen in „grüne“ Technologien noch weiter stärken.“

Kernpunkte des Aktionsplans

Vor einem Jahr setzte die Kommission eine hochrangige Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen mit dem Auftrag ein, umfangreiche Empfehlungen dafür auszuarbeiten, wie der Finanzsektor im Hinblick auf den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft unterstützt werden kann. Ausgehend vom [Abschlussbericht](#) dieser Gruppe schlägt die Kommission heute eine EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen mit einem Fahrplan für weitere Arbeiten und Maßnahmen vor, die alle einschlägigen Akteure des Finanzsystems einbezieht. Die Arbeiten und Maßnahmen beinhalten

- die Festlegung einer gemeinsamen Sprache für das nachhaltige Finanzwesen, d. h. ein einheitliches

EU-Klassifikationssystem (oder Taxonomie). Hierin werden der Begriff der Nachhaltigkeit festgelegt und die Bereiche genannt, in denen nachhaltige Investitionen größtmögliche Wirkung entfalten können.

- die Schaffung eines **EU-Kennzeichens** für „grüne“ Finanzprodukte auf der Grundlage dieses EU-Klassifikationssystems: So können Investoren leicht erkennen, welche Investitionen den Kriterien der Umweltfreundlichkeit oder Emissionsarmut genügen.
- die Klärung der **Pflicht von Vermögensverwaltern und institutionellen Anlegern**, das Kriterium der Nachhaltigkeit bei den Investitionsabläufen zu berücksichtigen und die Offenlegungsvorschriften zu stärken.
- die Auflage für Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen, ihre Kunden entsprechend ihren Nachhaltigkeitspräferenzen zu beraten.
- die Einbeziehung der **Nachhaltigkeit in die Aufsichtsvorschriften**: Banken und Versicherungsunternehmen sind eine wichtige Fremdfinanzierungsquelle für die europäische Wirtschaft. Die Kommission wird, sofern dies aus der Risikoperspektive gerechtfertigt ist, die Machbarkeit einer erneuten Feinabstimmung der Kapitalanforderungen von Banken für nachhaltige Investitionen (den so genannten „green supporting factor“) prüfen und dabei darauf achten, dass die Finanzstabilität gewahrt bleibt.
- eine größere Transparenz der **Unternehmensbilanzen**: Wir schlagen vor, die Leitlinien für nichtfinanzielle Informationen stärker an die Empfehlungen der Task Force „Klimabezogene Finanzinformationen“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats anzugleichen.

Hintergrund

Die EU und die Regierungen weltweit haben sich mit der Unterzeichnung des [Pariser Übereinkommens](#) zum Klimaschutz und der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zum Ziel einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft bekannt. Die EU handelt bereits – mit der [Energieunion, ihrem Rahmen für die Energie- und Klimapolitik bis 2030](#), dem [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#) und der [Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der EU](#).

Für mehr nachhaltiges Wachstum kommt es auf jeden Einzelnen in der Gesellschaft an. Das Finanzsystem ist hiervon nicht ausgenommen. Hinsichtlich der Art und Weise, wie unser Finanzsystem funktioniert, ist ein vollständiges Umdenken notwendig, damit privates Kapital in nachhaltigere Investitionen umgelenkt werden kann. Nur so kann die EU ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum generieren, die Stabilität des Finanzsystems gewährleisten sowie mehr Transparenz und Langfristigkeit in der Wirtschaft fördern. Dieses Denken steht auch im Mittelpunkt des EU-Projekts zur Schaffung einer Kapitalmarktunion.

Im Jahr 2016 hat die Kommission eine [hochrangige Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen](#) eingesetzt. Die Gruppe bestand aus 20 führenden Sachverständigen aus der Zivilgesellschaft, dem Finanzsektor, Hochschulen und aus Beobachtern aus europäischen und internationalen Institutionen. Im Januar 2018 legte die Gruppe ihren [Abschlussbericht](#) vor. Sie nannte darin acht Schwerpunktmaßnahmen, die sie als notwendige Bausteine sinnvoller Maßnahmen für die Realisierung eines nachhaltigen Finanzwesens erachtete. Die Empfehlungen dieser Gruppe bilden die Grundlage des heute vorgelegten Aktionsplans.

Die Arbeiten zu einigen der zentralen Empfehlungen des Berichts wurden im [Zwischenbericht](#) der Gruppe vom 13. Juli 2017 behandelt. Als Reaktion darauf hat die [Kommission bereits die Aufnahme der Faktoren Umwelt, Soziales und Governance in die Mandate der europäischen Aufsichtsbehörden vorgeschlagen](#). Zudem führte die Kommission eine [öffentliche Konsultation zu den Pflichten institutioneller Anleger und Vermögensverwalter unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit](#) durch.

Die Kommission veranstaltet am 22. März 2018 eine [hochrangige Konferenz](#) zu dem heute vorgestellten Aktionsplan.

Weitere Informationen

[Pressemitteilung](#)

[MEMO](#)

[Factsheet](#)

Weitere Informationen zu [nachhaltigem Wachstum](#)

IP/18/1404

Kontakt für die Medien:

[Vanessa MOCK](#) (+32 2 295 61 94)

[Letizia LUPINI](#) (+32 2 295 19 58)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)